

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Flächendeckende Einführung von Bodycams bei der niedersächsischen Polizei

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 12.02.2020 - Drs. 18/5812
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 04.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bild Hannover berichtet¹, dass bislang mit Göttingen, Braunschweig und Osnabrück lediglich drei von sechs niedersächsischen Polizeidirektionen Bodycams einsetzen. Dies liege laut einem Sprecher der PD Hannover an dem Bedarf weiterer technischer Komponenten wie fehlender Dockingstationen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert², allen Dienststellen die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Führungs- und Einsatzmittel „Bodycam“ hat sich als effektive Maßnahme im täglichen Dienst der Polizei Niedersachsen bewährt. Die Bodycams können kritische Situationen im Polizeidienst, speziell Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) verringern, da die Aufzeichnung und die damit verbundene beweissichere Dokumentation das Handeln des Gegenübers deeskalierend beeinflusst. Die sukzessive Einführung der „Bodycam“ bei der Polizei des Landes Niedersachsen stellt sich folglich als Zugewinn für den polizeilichen Alltag dar und unterstützt die PVB bei der professionellen Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben.

1. Aus welchen Gründen sind bislang nicht alle Polizeidirektionen in Niedersachsen mit Bodycams ausgestattet?

Die Geräte können von den Polizeibehörden (PB) und der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) über den Warenkorb des Logistik Zentrums Niedersachsen bestellt und bezogen werden. Erforderliche Haushaltsmittel leisten die PB und die PA NI aus deren Bereichsbudgets. Die Entscheidung über die Anzahl und den Ausstattungsgrad treffen die PB sowie die PA NI auf Basis taktischer und organisatorischer Erwägungen in eigener Zuständigkeit.

¹ *Bild Hannover*, Ausgabe vom 8. Februar 2020, Seite 9.

² Vgl. <https://www.dpolg.org/aktuelles/news/einfuehrung-von-bodycams-in-niedersachsen/>, zuletzt abgerufen am 10. Februar 2020.

- 2. Stellt die Landesregierung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um eine flächendeckende Einführung zu ermöglichen? Falls nein, wird um eine Begründung gebeten und um Angabe der Polizeidirektionen, die aufgrund fehlender Finanzmittel bislang auf eine Bestellung verzichtet haben.**

Die PB sowie die PA NI verfügen regelmäßig über auskömmliche Bereichsbudgets, aus denen die Beschaffung der Bodycams im eigenen Verantwortungsbereich und nach wirtschaftlichem Ermessen erfolgt. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Verfügen alle Polizeidirektionen über die technischen Voraussetzungen, Bodycams einzuführen? Falls nein, wird um Angabe der Polizeidirektionen und der jeweiligen fehlenden Voraussetzungen gebeten.**

Ja.

- 4. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um einen flächendeckenden Einsatz voranzutreiben? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 2.